



„Das Recht, das uns zu Menschen macht“

Ein Rückblick auf die Tagung in Nürnberg 20.-22.11.2008

Das „Nürnberger Menschenrechtszentrum“ und die „Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft“ hatten zu der Tagung mit dem Ziel eingeladen, Brücken zwischen historischer und Menschenrechtsbildung zu schlagen. Was können wir als Menschenrechtler aus der Geschichte lernen? Und was bedeutet die Entwicklung der Menschenrechte für das Verständnis historischer Prozesse? Gekommen waren Fachleute und Interessierte aus beiden Bereichen, aus Deutschland und dem Ausland.

Dieser kurze Bericht will keine Auswertung der Tagung vorwegnehmen. Er ist eine Sammlung persönlicher Wahrnehmungen und Gedanken eines Beteiligten, die in beispielhaften Ausschnitten einen Eindruck des Charakters der Tagung vermitteln wollen. Presseberichte und ein Teil der Vorträge finden sich auf der Homepage www.konferenz-nuernberg08.de.

Vorneweg: Ermutigung/Optimismus/Positives Denken standen neben kritischen Analysen und schockierenden Einblicken in die Realität der aktuellen und akuten Menschenrechtsverletzungen. Kein Grund, nach 60 Jahren eine Erfolgsstory zu feiern, eine gradlinige Entfaltung zwingender Ideale. Viele Gründe, die Spannung zwischen moralischen Impulsen und Motiven, historischem Bewusstsein, politischer und rechtlicher Auseinandersetzung und langfristigen Bildungsprozessen genauer zu untersuchen und auszubuchstabieren.

„Es gab viele Antworten auf den Nationalsozialismus und den zweiten Weltkrieg...“ - Viele davon hätte Stéphane Hessel, 1917 in Berlin geboren, 1924 nach Frankreich ausgewandert und seither französischer Staatsbürger, wählen können. Nach seiner Flucht auf dem Todesmarsch von Buchenwald Richtung Nirgendwo entschied er sich dafür, die Menschenrechte weltweit durchsetzen zu helfen. Zu Beginn der Tagung im Saal 600 begeisterte der Mann, der mit René Cassin an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1946 – 1948 mitgearbeitet hatte, die 200 Anwesenden durch seine klaren Worte und sein ungebrochenes Engagement. Einige Sätze, die im Gedächtnis bleiben: „Im KZ sind wir Europäer geworden.“ .. „Keine Angst, wir KZler sind bald weg, aber solange wir da sind, werden wir die Unterscheidung von NS-Opfer und DDR-Unrechtsopfer aufrechterhalten“. Neben den „Schrecken des Nazismus“ vergaß er trotzdem den „Schrecken von Hiroshima“ nicht. Und: „Was Israel in Gaza tut, ist eine Schande, das muss ich sagen, obwohl ich jüdisch-protestantischer Abstammung bin. Genau so wie es eine Schande ist, was die USA im Irak tun.“ Seine Sorge galt natürlich auch der Zukunft unserer Erde und dem Terrorismus. Der sei nur mit mehr Gerechtigkeit zu überwinden. Im „Menschenrecht auf Entwicklung“ sah er einen notwendigen nächsten Schritt bei der Fortschreibung der Menschenrechte. Für den Elan des alten Mannes bedankten sich die Jungen mit Standing Ovationen. Bei seiner Ermutigung der Menschenrechtsverteidiger zu „Soft Power“ mussten manche schlucken und sich eine Träne verdrücken.

Am Anfang der Tagung standen einige Grundgedanken:

- Die Menschenrechte wurden in vielen Konflikten der Welt geboren, von Lateinamerika über das DDR-Unrecht bis zu Ex-Jugoslawien als Referenzpunkt der internationalen Strafgerichtsbarkeit.
- Wenn wir von historischem Lernen sprechen, dann meinen wir nicht, ein „Wenn – Dann“ als Lehre einer spezifischen historischen Situation. Geschichte wiederholt sich nicht, Situationen sind nie gleich.
- Menschenrechtsbildung gibt keine einfachen Antworten auf politische Situationen, es geht darum, Abwägen zu lernen.
- Historisches Lernen und Menschenrechtsbildung: Bei der Verdichtung dieses Zusammenhanges geht es um Wissen/Kenntnisse einerseits und um Werte/Haltungen zum Anderen.

Mit Morten Kjaerum konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Arbeit der neu geschaffene Europäischen Menschenrechtsagentur mit Sitz in Wien kennen lernen, er ist der Leiter der Einrichtung. Kjaerum setzte den europäischen Kinderhandel als Beispiel eines real existierenden Sklavenmarktes an den Anfang seiner Darstellung.

- Drei Gedanken fand ich besonders bemerkenswert: Die eindeutige Qualifizierung des Karikaturenstreits als nicht gedeckt durch das Recht auf Meinungsfreiheit, als Hate-Speech, in Erinnerung an den Stürmer der 30er Jahre (Kjaerum ist Däne und hatte gerade auch das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände besucht).
- Zum Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit: Nur wenn die Sicherheitspolitik auf der Basis Menschenrechte betrieben wird, fühlen wir uns wirklich sicher.
- Aus der Geschichte der Folter sollten Staaten/Völker lernen, dass die Verrohung zurückkommt: Aus Nordirland nach England, aus Algerien nach Frankreich, aus dem Irak in die USA.

Den Lernprozess, den die Völkergemeinschaft in Gestalt ihrer VölkerrechtlerInnen hin zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gemacht hat, kennt am besten Johannes Morsink von der Drew University (USA). Ein Anliegen seines Vortrages war, die These der westlichen Dominanz unter den „Drafters“ der AEMR zurückzuweisen. Spannend war seine Darstellung der Gründe für die sich enthaltenden Staaten wie Saudi-Arabien, Südafrika und die Ostblockländer. Die philosophische Grundlage der Menschenrechtserklärung, die naturrechtliche Annahme der „inherent rights of man“, kommt 1948 ohne Rückbezug zu Natur oder Vernunft und ohne deistische Annahmen aus, wie sie noch am Ende des 18. Jahrhunderts für die Verfassungen der USA und Frankreichs galten. Morsink sieht in einem „secular humanism“ die neue Grundlage. Sein Vortrag gab Anlass zur Rückfrage, ob das Tagungsmotto nicht ein ganz anderes, rechtspositivistisches Verständnis unterstelle: Demnach „gibt“ uns das Recht, nicht die Natur, die Vernunft oder Gott die Zugehörigkeit zur Menschheit.

Morsinks geistesgeschichtlicher Exkurs begann übrigens bei Thomas Jefferson – einem der Gründungsväter, die, beispielhaft inkonsequent, „Menschenrechte“ nicht auf ihre eigenen Sklaven bezogen. Die Tagung war immer da am ergiebigsten, wo solche Widersprüche in der jungen Menschenrechtsgeschichte und die kraft- und leidvolle Dynamik von neuen sozialen Bewegungen zum Vorschein kamen.

Die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung ist nicht zu verstehen ohne die parallel laufende Entwicklung zur Völkermordkonvention (in Paris von der UNO beschlossen verkündet am 9.12.1948!). Hier also kam eine Konvention und nicht nur eine Erklärung zustande. Der kanadische Völker- und Menschenrechtsexperte William Schabas machte auf die Spannung zwischen den schon beim Nürnberger Prozess angeklagten „Verbrechen gegen die Menschheit“

und dem, was rechtlich unter Völkermord gefasst wird, aufmerksam. Die internationalen Anstrengungen seit Mitte der 30er Jahre die nicht ohne den polnisch-jüdischen Juristen Raphael Lemkin zu denken sind, richteten sich darauf, auch für Verbrechen, die in Friedenszeiten begangen werden, internationale Strafverfolgung zu ermöglichen. Im Römischen Statut zum ständigen Internationalen Strafgerichtshof fand sie dann eine endgültige Sicherung.

Diskriminierung ist der Mechanismus, der das menschenrechtliche Credo "Alle Menschen sind gleich .." aushebelt. Heiner Bielefeldt, Leiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin hielt in einer furiosen Rede dagegen: Menschenrechte sind nicht erworben, sie sind also unverlierbar; und mit Kant: Würde gibt es nur im Singular und nicht in Abstufungen. Seine Argumentation zielte mitten in die zeitgenössischen Partikularisierungen, gesellschaftlichen Abstufungen aller Art und Diversity-Diskussionen: Menschenrechtliche Gleichheit ist Freisetzung von Vielfalt, nur in dieser Richtung stimmt der Zusammenhang. Und auch hier wieder die Artikulation des Widerspruchs: In den Menschenrechtsanstrengungen ist auch schon immer durch Partikularismus (der Männer, der Weißen, der ethnisch Dominanten, der Nichtbehinderten, der durchschnittlich-normalen sexuellen Orientierungen,..) das ganze Ziel verfehlt worden, beginnend mit Olympe de Gouges in der französischen Revolution. Obwohl Unterschiede oft Schicksal, *condition humaine* sein können, geht es doch in der Menschenrechtsarbeit um die daraus resultierenden Leidenserfahrungen, die sich zu Unrechtserfahrungen wandeln. Bielefeldt erinnerte an die blinden Flecken der Menschenrechtsgeschichte und forderte eine "komplexe Neuorientierung". Ein Beispiel für die Denkrichtung Bielefeldts war die sich anschließende Kontroverse um die Ersetzung des Rasse-Begriffes, der ja noch in der Menschenrechtserklärung verwendet wird.

Die Präsenz Mittel- und osteuropäischer Menschenrechtsarbeit sollte auch während der Konferenz sichtbar werden. Zwei wesentliche Prozesse wurden analysiert: Die russische Memorial-Bewegung und der Weg von der Helsinki-Konferenz 1975 zur Arbeit der OSZE. Beide fundamentalen Freiheitsentwicklungen artikulierten sich "in den Termini des Rechts" (Elena Shenkova, Memorial Moskau).

Menschenrechtsbildungsarbeit kann ihren Umgang mit historischen Bezügen auch in der Kommunikation mit verwandten Arbeitsbereichen wie der antirassistischen Arbeit oder mit der Sozialpädagogik bearbeiten. Monique Eckmann (FH Westschweiz, Genf) erinnerte an die "Grenzen der Erziehung": "Bildung kann nicht alles". Wirklich weiterführend für das Thema "Diskriminierungen als Kern der Menschenrechtsgefährdungen" war ihre von Bourdieu her entfaltete Analyse von Diskriminierungen als Folge von Diskursmacht bzw. dem Ausschluss von symbolischer Repräsentation eigener Interessen. Um situationsverändernde Handlungsspielräume zu bekommen, empfahl Monique Eckmann "durchaus altmodisch die Auseinandersetzung mit positiven Vorbildern." In soziologischer Perspektive wurde auch die "Territorialität" von Erinnerungen und das Wir-Gefühl von sozialen/ ethnischen Gruppen als Ausgangspunkt für eine "Citoyenté" interessant, in der die Menschenrechte geschützt sind - eine Trias von "Wir – Ort – Erinnerungsthema". Dieses Angebot blieb nicht ohne kritische Einwände gegen die Gefahren eines möglicherweise exklusiven "Wir-Erinnerungsraumes."

"Bildung ist nicht zweit- oder dritrangig." Und gerade Menschenrechtsbildung darf nicht den Experten überlassen werden. Sie muss unten, im Alltag, bei den "einfachen Leuten" ankommen. Mit dieser hohen Zielsetzung und mit temporeichen Thesen stieg Albert Scherr (Uni Freiburg) in



die Diskussion ein. Er hat sich als einer der Wenigen schon intensiv mit dem Zusammenhang von Historischem Lernen und Menschenrechtsbildung auseinander gesetzt. Er wies auf die Gefahren und vorhandenen Defizite dieser an sich unverzichtbaren Verknüpfung hin. Und er bürstete den Humanismus der Allgemeinen Erklärung, der ja von einem gewissen pädagogischen Optimismus geprägt ist, gegen den Strich: "Das Strukturproblem ist doch, dass es überhaupt nicht evident ist, dass alle Menschen gleich sind. Andere werden eben oft nicht im gleichen Sinne für Menschen gehalten wie die Mitglieder der eigenen Gruppe. Gegen derartige Dehumanisierungen haben Empathie-Hoffnungen erstmal keine Chance." Das lässt sich ja mit Händen greifen, wenn die Reaktionen auf die Flüchtlingstragödien im Mittelmeer betrachtet werden.

Historisches Lernen ist also alles andere als eine triviale Veranstaltung: Diskriminierung ist Ergebnis einer historischen Konstruktion, einer Imprägnierung, die "verlernt" werden muss. Nicht immer können wir auf den "natürlichen Verlernenprozess" wie er gegenüber den italienischen und griechischen Einwanderern inzwischen stattgefunden hat, warten. Damit die "Bildungsfernen" erreicht werden, darf Menschenrechtsbildung nicht mehr eine Sonderveranstaltung außerhalb der Schule sein. Albert Scherrs Botschaft: Menschenrechtsbildung muss auch Teil der Lehrerausbildung werden. Zwei Stichworte aus der Diskussion zeigen die historische Dimension: Kann Bildung Rassismus und Völkermord verhindern? ("Der Arierparagraph ist nicht von Hauptschülern erfunden worden.") Und: Der Menschenrechtsbildung geht es um eine bestimmte, positive, nicht-diskriminierende und nicht-ausschließende Diskussion der Bildungsfrage. Hier steht - und stand in der Diskussion - "immer der Nationalismus als Ideologie des Nationalstaats" in Frage.

Am Samstag Vormittag richtete sich der Blick auf zwei - menschenrechtlich gesehen - janusköpfige "Kontinente": Mittel- und Osteuropa und Lateinamerika. Die unterschiedlichen Formen der Repression und ihrer Verarbeitung in sozialen Bewegungen bzw. Zivilgesellschaften (soziologisch wurde der Begriff "civil society" ja am Beispiel der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften gebildet) brachten, wie die Vorträge von Elizabeth Jelin (Buenos Aires) und Krzysztof Drewicki (Danzig, OSZE) deutlich machten, unterschiedliche Sichtweisen auf die Frage der Menschenrechtsbildung mit sich. Die anschließende Diskussion zeigte auch, dass im Kreis der Konferenzteilnehmer Reflexion und Erfahrungsaustausch mit Lateinamerika intensiver zu sein scheint als mit den näher liegenden Ländern. Die Analyse der Generationenfolge und der gegenwärtigen Konflikte und Aufgaben in lateinamerikanischen Menschenrechtsgruppen, wie sie Elizabeth Jelin vortrug, war selbst ein Beispiel für Menschenrechtsbildungsprozesse. Sie erinnerte uns daran, dass "Aufarbeitung", das prinzipienfeste "Nunca más" Teil eines aktuellen und immer auch erst zu aktivierenden Prozesses ist. Beispiel: Die Konflikte um die Frage der Normalisierung, Versöhnung und Opferdefinitionen in Argentinien. Und auch an diesem Vormittag gab es dann wieder den ernüchternden Schwenk auf die tatsächliche Menschenrechtssituation in Lateinamerika – auf die Kriminalität, die Gefängnisse, die Straßen, die Folter der Polizei, das Sich-Abschotten der "good citizens".

Bodo von Borries, Geschichtsdidaktiker aus Hamburg, professoral, kampflustig und scharfsichtig auf die Menschenrechtsbildung blickend, bot zuerst einmal eine Sammlung von Fällen, in die die Menschenrechtsbildung zu laufen drohe. Und bot dann aber die Menschenrechte umfassend als eine Art "Zivilreligion" an. Neben dem Beitrag von Scherr wird sein Beitrag sicher als ein Ausgangspunkt für die weitere bildungswissenschaftliche Diskussion zu nutzen sein.

In der abschließenden Podiumsdiskussion präsentierte Moderatorin Claudia Lohrenscheit (Deutsches Institut für Menschenrechte) vielfältige, auch kulturelle Dimensionen unserer Arbeit. Von der Schlussrunde können folgende Punkte festgehalten werden:

- In Mittel- und Osteuropa scheint eine Menschenrechtsbildungsarbeit noch stark mit national-geschichtlichen Themen beschäftigt: Krzysztof Drzewicki ergriff in der Europa beschäftigenden Frage des Holodomor (die politisch geplante Hungersnot in der UdSSR 1932, der u.a. Millionen von Ukrainern zum Opfer fielen) und des Georgien-Krieges eindeutig Partei. Zudem sind, eine Hauptsorge der OSZE, die "eingefrorenen Konflikte" eine dauernde Gefahr für die Menschenrechte in Europa.
- Die Kooperation der praktisch arbeitenden Gruppen und Institutionen mit einzelnen Hochschulen trägt Früchte. Die Thesen von Karl-Peter Fritzsche (UNESCO-Lehrstuhl Menschenrechtsbildung Magdeburg) verdienen breite Kenntnisnahme.
- Geschichtslernen muss in der Lebenswelt ankommen.
- Aus der Sicht des Nürnberger Menschenrechtszentrums besteht die Gefahr, dass gegenüber den notwendigen Motivations- und Bildungsprozessen die kognitive und rechtliche Dimension der Menschenrechte zu kurz kommt. Wichtig ist uns die Erkenntnis, dass wir Rechte, also nicht nur moralische Gefühle, begreifbar machen und stärken müssen, und damit auch ständig politische Strukturfragen berühren. Jeder Staat und jede Gesellschaft, die sich die Menschenrechte auf ihre Fahnen geschrieben hat, hat die Pflicht, für Verhältnisse zu sorgen, in denen Menschenrechte geschützt werden können.

Kritik und Perspektiven kamen auch aus dem Fachpublikum der Konferenz:

- Andere Lernfelder wie die z. Friedenserziehung sollten mit einbezogen werden.
- Der Frage nach der Motivation von aktuell und zukünftig in der und für die

Menschenrechtsbildung Engagierten muss mehr Beachtung geschenkt werden.

- Kritisch wurde auf die Abwesenheit der DDR-Unrechtserfahrungen während der Konferenz hingewiesen.

In seinem Schlusswort betonte Martin Salm (Vorsitzender der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft"), dass diese Konferenz ein "take off" für "Historisches Lernen und Menschenrechtsbildung" gewesen sei. Er lud zur nächsten Arbeitstagung im April nach Berlin/Weimar ein, der Lernzyklus soll dann in zwei Jahren mit einer weiteren Konferenz möglicherweise wieder in Nürnberg ausgewertet werden.

Otto Böhm